

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/105  
6. Juni 1972

Bekämpfung der Rückfall-Kriminalität

Zur Strafvollzugsreform in Nordrhein-Westfalen

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdL  
Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Seite 1 und 2 / 84 Zeilen

Die Vernunft hat gesiegt

Das geht alle Autofahrer an - Schalter muß  
gelernt sein

Von Dr. Hans Apel MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 und 4 / 55 Zeilen

Das Millionending im Stillen

Der Staat rüstet sich gegen die Wirtschafts-  
kriminalität

Seite 5 bis 7 / 104 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und  
Eingliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10  
Postfach: 129 406  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 60 37 - 38  
Telefax: 226 848 / 226 847/  
5300 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

## Bekämpfung der Rückfall-Kriminalität

Zur Strafvollzugsreform in Nordrhein-Westfalen.

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdL

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland, Lic. Karl Immer, hat in einem an mich gerichteten Brief vom Mai 1972 die Maßnahmen zur Reform des Strafvollzugs in unserem Lande im Namen der evangelischen Landeskirche nachdrücklich unterstützt. Ich möchte diesen Brief, der mich außerordentlich erfreut und mir neuen Mut gegeben hat, zum Anlaß nehmen, kurz zur Reform des Strafvollzuges Stellung zu nehmen.

Der Strafvollzug in unserem Lande befindet sich im Wandel von einem Verwahrungs- zum Behandlungsvollzug. Was bedeutet das?

Ziel des Strafvollzuges ist die Wiedereingliederung der Straftäter in die Rechtsgemeinschaft. Die Rückfall-Kriminalität der Gefangenen soll verhindert werden. Damit hat der Vollzug eine wichtige gesellschaftspolitische Funktion.

Der frühere Vollzug, der sich im wesentlichen auf eine sichere Verwahrung der Gefangenen beschränkt, konnte dieser Aufgabe nicht gerecht werden. Sichere Verwahrung ändert noch nicht den Menschen, sein Verhalten und seine Einstellung. Wir streben daher einen Vollzug an, in dem die Gefangenen ohne ein Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung behandelt und fähig gemacht werden, ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Voraussetzung dafür ist zunächst eine menschenwürdige Unterbringung. Wir haben daher in den letzten Jahren neue Anstalten gebaut und die alten modernisiert. Voraussetzung ist ferner, daß mehr und besser ausgebildetes Personal zur Verfügung steht. Die Stellen im Vollzugsdienst unseres Landes sind daher von 4.104 im Jahre 1967 auf 5.329 im Jahre 1972 vermehrt, die Auswahl und Ausbildung der Bediensteten ist verbessert worden.

Im offenen Vollzug wurden 1.450 neue Haftplätze geschaffen. In die offenen Anstalten werden Täter eingewiesen, die der besonderen Sicherungen einer geschlossenen Anstalt nicht bedürfen. Außerdem werden alle geeigneten Gefangenen, die kein Sicherheitsrisiko darstellen, nach einiger Zeit der Strafverbüßung in der geschlossenen Anstalt über den gelockerten in den offenen Vollzug verlegt. Durch diese Progression des Vollzuges werden die Gefangenen allmählich an die Freiheit gewöhnt. Sie lernen zunehmend mehr Verantwortung zu übernehmen und das Leben in Freiheit zu meistern.

Gefangene, die keinen Beruf erlernt haben, erhalten in der JVA Bochum-Langendreer - Berufsförderungsstätte - die Möglichkeit einer Ausbildung in verschiedenen Berufen der Metallverarbeitung und Elektrotechnik. Dabei gehen wir davon aus, daß ein abgeschlossener Beruf wesentlich zu sozialer Stabilität und zum Schutz vor einem erneuten kriminellen Versagen beiträgt. In der JVA Münster ist das pädagogische Zentrum mit rd. hundert Plätzen eingerichtet worden, in dem erwachsene Strafgefangene ihren Volksschulabschluß nachholen und sich auf eine Berufsausbildung vorbereiten können.

Der Katalog der Reformmaßnahmen ließe sich noch erweitern. Die wenigen Andeutungen mögen aber genügen, um zu zeigen, wozu es dem modernen Strafvollzug geht: nämlich Übungsfelder sozialen Verhaltens zur Verfügung zu stellen und die Eigenaktivität der Gefangenen zu fördern. Das hat nichts zu tun mit einer Verweichlichung des Vollzuges. Im Gegenteil: Der Vollzug, den wir anstreben und in Teilbereichen schon verwirklicht haben, verlangt von dem Gefangenen mehr Anstrengungen als der reine Verwahrvollzug. Dieser erreichte nur die Anpassung an die Anstaltsordnung. Er machte die Gefangenen nicht lebensfähig, sondern brachte den "guten" Gefangenen hervor, der in der Freiheit immer wieder versagte. Das war auch ein Grund für die Errichtung sozialtherapeutischer Anstalten. Nachdem der Bundesgesetzgeber die Errichtung dieser besonderen Art von Anstalten vorgeschrieben hatte, haben wir in Nordrhein-Westfalen eine Modellanstalt in Düren eingerichtet, um erste Erfahrungen zu sammeln. Aufgabe der Sozialtherapie ist es, Straftäter mit schweren Persönlichkeitsstörungen, bei denen der Strafvollzug nichts auszurichten vermag, durch therapeutische Maßnahmen positiv zu beeinflussen und aus dem Teufelskreis Kriminalität - Inhaftierung - erneutes Versagen herauszuholen.

Den sozialtherapeutischen Anstalten kommt daher, wie auch dem übrigen Vollzug, eine wichtige Aufgabe bei der Bekämpfung der Rückfall-Kriminalität zu. Leider wird dies von der Öffentlichkeit z.T. noch nicht erkannt. Gerade deshalb hat die positive Stellungnahme der evangelischen Landeskirche zur Sozialtherapie eine so große Bedeutung.

Unsere Bemühungen, die im Interesse des Schutzes der Bevölkerung liegen, werden nämlich nur dann Erfolg haben, wenn die Gesellschaft nicht abseits steht, sondern uns unterstützt und bereit ist, den Straftäter nach der Haftentlassung wieder zu integrieren.

(-/ee/6.6.1972/bcy)

Die Vernunft hat gesiegt

Das geht alle Autofahrer an - Schalten muß gelernt sein

Von Dr. Hans Apel MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesländer sind vor einigen Jahren schrittweise dazu übergegangen, den früher üblichen Vermerk auf Führerscheinen bei Ablegen der Fahrprüfung auf Fahrzeugen mit automatischer Schaltung abzuschaffen und damit allen Prüflingen, unabhängig von der Art ihrer Ausbildung, das Fahren auf allen Fahrzeugtypen zu ermöglichen. Das mußte zwangsläufig dazu führen, daß die Fahrschulen zunehmend ihre Ausbildung auf Fahrzeuge mit automatischer Gangschaltung verlegten. Auf diese Weise kann die Zahl der Fahrstunden eingeschränkt werden. Außerdem wissen wir alle, daß gerade die Bedienung der Gangschaltung für Anfänger mit besonderen Problemen verbunden ist.

Damit wuchs die Gefahr einer unzureichenden Fahrausbildung. Der Verband der Fahrschullehrer hat sich mit Nachdruck gegen diese Entwicklung gestemmt. Der Wettbewerb unter den Fahrschulen hat jedoch zwangsläufig zu einem Zurückdrängen der traditionellen Ausbildung auf Fahrzeugen mit Gangschaltung geführt. Die Sicherheit im Straßenverkehr mußte darunter leiden, obwohl das statistisch nur in einigen wenigen Fällen nachweisbar war, denn der in einem Unfall verwickelte Fahrer gibt natürlich im Zweifelsfalle nicht zu, daß er mit der Bedienung des Fahrzeugs nicht klar kam und deshalb die Gewalt über sein Fahrzeug verlor. Wir wissen aber aus einer Reihe von Einzeluntersuchungen, daß insbesondere Auffahrunfälle bei Anfängern aufgrund der unzureichenden Ausbildung auf Fahrzeugen mit traditioneller Gangschaltung zurückzuführen sind.

Bereits Mitte 1971 habe ich deshalb mit dem Bundesverkehrsministerium Gespräche darüber geführt, ob nicht anstelle der Entscheidungen der Bundesländer, den Sperrvermerk für Fahrzeuge mit

Automatikgetriebe aufzuheben, eine Bundesregelung durch die Einführung eines neuen Paragraphen in die Straßenverkehrszulassungsordnung notwendig sei. Ich habe diese Forderung nicht zuletzt darauf begründet, daß unsere europäischen Nachbarländer rigoros die Möglichkeit für Prüflinge auf Automatikfahrzeugen beschränken, anschließend auf Fahrzeuge mit traditioneller Gangschaltung umzusteigen. Dänemark, Schweden, Frankreich und Italien lassen Fahrprüfungen auf Automatikfahrzeugen überhaupt nicht zu. England beschränkt den "Automatikführerschein" auf die Benutzung von Automatikfahrzeugen. Die Niederlande lassen ein Umsteigen von einem Automatikfahrzeug auf ein konventionelles Fahrzeug bei einem Besitzer eines Automatikführerscheins erst nach einem Jahr Fahrpraxis zu.

Mit Befriedigung können wir heute registrieren, daß das Bundesverkehrsministerium erneut unter Beweis gestellt hat, daß es besonderen Nachdruck auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit in unserem Lande legt. In dem vorliegenden Entwurf eines neuen Paragraphen 11a der Straßenverkehrszulassungsordnung muß durch eine schriftliche Erklärung der Fahrschule nachgewiesen werden, daß jeder Fahrschüler mindestens sechs Fahrstunden auf einem Pkw mit traditionellem Schaltgetriebe ausgebildet worden ist. Andernfalls erhält er seinen Führerschein mit dem Automatikvermerk und darf damit auch nur Automatikfahrzeuge fahren.

Nachdem die Bundesländer uns durch ein schrittweises Abgehen von der früheren Praxis des Automatiksperrvermerks auf Führerscheinen im letzten Jahr dieses Problem mangelnder Verkehrssicherheit beschert haben, ist es wichtig, daß der Bundesrat im Juli dieses Jahres dieser Veränderung der Straßenverkehrszulassungsordnung zustimmt. Damit wird ein vernünftiger bundeseinheitlicher Kompromiß erreicht und eine Harmonisierung der Vorschriften bei der Fahrprüfung in der EWG erleichtert. (-/ex/6.6.1972/ks)

+ + +

### Das Millionending im Stillen

Der Staat rüstet sich gegen die Wirtschaftskriminalität

Wer sich mit der Pistole in der Hand am Bankschalter selbst bedient und ein paar tausend Mark davonschleppt, womöglich noch eine Geisel dazu, gilt als Verbrecher, als Gangster, als Krimineller. Zu Recht. Wer sich im Stillen bei Banken und Finanzämtern auf krummen Wegen Millionen verschafft, mit frisierten Bilanzen, gefälschten Dokumenten, betrügerischen Finanztransaktionen - der wird eher noch bewundert. Wegen seines Einfallsreichtums. Dabei ist er nicht minder kriminell, denn er schädigt jeden von uns mehr als der Einbrecher, der aus unserer Wohnung vielleicht einen Fotoapparat, eine Armbanduhr und ein paar hundert Mark mitgehen läßt.

Statistiker haben errechnet, daß die Steuern um etwa 30 vH. gesenkt werden könnten, gäbe es jene Wirtschaftskriminellen nicht, die sich unser Geld auf dem Umweg über das Finanzamt holen. Die Justiz konnte bisher nicht in allen Fällen zupacken, da in unserem Strafgesetzbuch die modernen Tatbestände der Wirtschaftskriminalität nicht so eindeutig beschrieben sind, wie ein Richter sie braucht, um eine Verurteilung auszusprechen. Der Staat hat aber in jüngster Zeit Konsequenzen gezogen, um sich und seine Bürger in Zukunft besser vor dieser modernen Spielart des Verbrecherunwesens zu schützen.

Hinter der Maske des Biedermanns hat die Wirtschaftskriminalität viele Gesichter. Da ist zunächst das kriminelle Fußvolk dieser Gangsterkategorie: die Immobilien- und Teppichschwindler, die angeblichen Mauertrockenleger, Blitzschutzbeauftragten, Chinchillazüchter und die Vielzahl der unseriösen Vertreter, die Melkmaschinen, Fernunterricht, Automaten und alles mögliche verkaufen, wo sich erst hinterher der Haken zeigt. Als Beispiel sei hier nur der Trick mit dem Adressenschreiben angeführt. Wer sich um diesen "Nebenerwerb bewirbt,

bekommt beste Verdienstaussichten versprochen. Dann wird ihm eine Schreibmaschine angedreht, per Ratenvertrag - die er dann nicht bezahlen kann, weil die Adressenaufträge kümmerlich sind oder ganz ausbleiben.

Eine Etage höher haben sich jene Bankrotteure angesiedelt, die von einem Konkurs zum andern schreiten, ohne dabei ihren aufwendigen Lebenswandel aufgeben zu müssen. Oder die Scheck- und Wechselreiter, die nichts weiter als einen windigen Partner und dessen Unterschrift brauchen, um sich bei Banken Bargeld zu verschaffen. Gleich nebenan wohnen die stillen Betrüger und Fälscher, die als Buchhalter oder Kassierer Belege und Hauptbücher fälschen und Firmen- oder Steuergelder auf eigene Konten abzweigen. Keiner weiß, wie hoch die Dunkelziffer ist, wie viele wirklich entdeckt werden. Und mancher betrügerische Buchhalter braucht nicht einmal eine Entdeckung allzu sehr zu fürchten, weil er zuviel über den Chef und dessen Tricks weiß, das Finanzamt auszunutzen.

Ganz oben aber residieren in luxuriösen Büros jene "ehrbaren" Jet-Set-Ganoven, die sich nur mit Superdingern abgeben. Nicht nur Kaufleute sind darunter, auch Juristen und Bankiere, die in unkontrollierbarer Gier nach materiellem Gewinn Millionen zusammenraffen.

Ihnen ist so schwer auf die Schliche zu kommen, weil sie oftmals eine Fülle von Einzelgeschäften abschließen, von denen jedes für sich betrachtet ganz alltäglich und normal erscheint. Die in Wahrheit kriminellen Transaktionen enthüllen sich erst dem Fachmann nach mühsamem Studium ganzer Aktenberge. So mußten beispielsweise bei einem 23-Millionen-Konkurs eines Kölner Unternehmens, das zahlreiche gutgläubige Kommanditisten um ihr Geld gebracht hatte, 900 Aktenordner gesichtet werden, mußten 50 Bankkonten im In- und Ausland überprüft werden, um einen Betrug nachweisen zu können. Zwei Kriminalbeamte und ein Staatsanwalt hatten damit über eineinhalb Jahre zu tun, bevor sie nur die Anklageschrift fertigstellen konnten.

Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte haben sich bisher schwergetan im Kampf mit den Gangs der Finanzunter-

welt. Mangels volkswirtschaftlicher Kenntnisse blieben die Strafverfolger allzuoft im Dschungel der raffinierten Finanztransaktionen, der Scheinfirmen und Gesetzesmanipulationen stecken, während sich die Jet-Set-Ganoven ins Päustchen lachten. Wegen der komplizierten Materie ziehen sich Strafverfahren oft über Jahre hin - Zeit genug für alle Zeugen, die Erinnerung an wichtige Vorgänge zu verlieren. Mit den zusammengeschwindelten Millionen können sich die feinen Schreibtischganoven zudem die besten Rechtsanwälte leisten, die alle Möglichkeiten der Strafprozeßordnung ausnutzen, um die zeitraubende Bearbeitung der oftmals ganze Regale füllenden Prozeßunterlagen zu verzögern.

Die Bedeutung der Wirtschaftskriminalität ist jahrzehntelang unterschätzt worden. Erst in jüngster Zeit hat der Staat Konsequenzen gezogen, um sich und seine Bürger in Zukunft besser vor dieser modernen Spielart des Verbrecherunwesens zu schützen. In mehreren Bundesländern wurden spezielle Staatsanwaltschaften für Wirtschaftsdelikte eingerichtet, vier davon beispielsweise in Nordrhein-Westfalen. Jede wurde besetzt mit fünf fachlich besonders geschulten Staatsanwälten und je zwei Wirtschaftsfachleuten. Außerdem wurden mehrere Wirtschafts-Strafkammern eingerichtet, die mit wirtschaftlich erfahrenen und bilanzsicheren Richtern besetzt wurden.

Darüber hinaus müssen aber auch Gesetze geändert und spezielle Straftatbestände geschaffen werden, um die Strafverfahren gegen Wirtschaftskriminelle vereinfachen und beschleunigen zu können. Das gilt für die Tatbestände des Betrugs, für eine effektivere Gestaltung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs sowie für die Erweiterung des Tatbestandes bei betrügerischem Bankrott, um nur einige Beispiele zu nennen.

Auch die jüngst vom Bundestag behandelte Neufassung des GmbH-Gesetzes gehört in diesen Rahmen. Denn durch die bisher außerordentlich einfache Möglichkeit zur Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) hatten viele Bosse der Finanzunterwelt leichtes Spiel, sich durch Gründung mehrerer Gesellschaften die Basis für ihre unsauberen Geldgeschäfte zu schaffen. Es tut sich einiges an der Front gegen die Wirtschaftskriminalität. Das Pflaster für Schreibtischgangster wird zunehmend heißer.

(E.D./ex/ 6.6.1972/ml)